

# Jahresbericht 2012 der Bayerischen Ärzteversorgung

*Die weltweite Finanzkrise diktiert inzwischen im fünften Jahr die Bedingungen auf den Kapitalmärkten. Ein Rettungspaket der europäischen Staats- und Regierungschefs folgt dem anderen, ohne die erkannten Gefahren zu beseitigen. Die Europäische Zentralbank versucht durch eine Ausweitung der Geldmenge und massiven Kauf von Staatsanleihen die Krise zu meistern, um ihren Beitrag zur Rettung der Eurozone zu leisten. Den Regierungen wird damit Zeit erkaufte, um notwendige Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Probleme nachhaltig zu lösen. Und wer muss „die Zeche“ bezahlen? Aktuell jeder Sparer, denn diese geldpolitischen Maßnahmen sind nicht nebenwirkungsfrei, wie an der Zinsentwicklung deutlich zu erkennen ist. Dem Finanzminister erleichtert der niedrige Zins zwar den notwendigen Abbau*

*der Staatsverschuldung, für jeden Bürger aber führt die gleiche Zinssituation zum Wertverlust der Spareinlagen, solange die jährliche Inflation höher ist, als deren Zinsertrag. Auch für Versicherungen und Versorgungswerke stellt der anhaltende Niedrigzins eine erhebliche Herausforderung dar. Während einzelne Versicherungsgesellschaften schon Verträge ohne Garantiezins anbieten, können die Versorgungswerke den Rechnungszins noch darstellen. Für die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) gilt es unter Berücksichtigung der erforderlichen Anlagensicherheit mit Weitsicht und Effizienz das bestmögliche Zinsergebnis zu erreichen. Sicherheit hat dabei Priorität, denn wir müssen gewährleisten, dass die Versorgungsleistungen auch in Jahrzehnten noch Monat für Monat ausgezahlt werden können.*

## Geschäftsjahr 2012

Das Versorgungswerk konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2012 eine Nettoverzinsung von 4,33 Prozent (Vorjahr 3,59 Prozent) erzielen. Das Gesamtvolumen der Kapitalanlagen ist weiter gewachsen und beträgt nun 17,9 Milliarden Euro (Vorjahr 16,8 Milliarden Euro). Damit sind die den Mitgliedern zugesagten Leistungen ausreichend abgedeckt. Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 84.016 auf 85.719, die der Versorgungsempfänger von 29.687 auf 30.553 erhöht. Die Beitragseinnahmen liegen bei 1,04 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung des Beitragsvolumens um 23,4 Millionen Euro oder rund 2,3 Prozent. Ein beachtenswerter Anteil am Beitragsaufkommen entfiel erneut auf die Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen, die mit einem Volumen von 55,3 Millionen Euro ihren bisherigen Höchststand erreichen. Ein deutliches Signal, denn bessere Angebote liegen offensichtlich bei vergleichbarer Sicherheit nicht vor. Die Versorgungsleistungen sind 2012 gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Millionen Euro (plus fünf Prozent) auf 806,9 Millionen Euro gestiegen.

Die Kapitalanlage besteht aktuell zu 62 Prozent aus verzinslichen Anlagen, zu fünf Prozent aus Immobilien und zu 33 Prozent aus

Investmentfonds. Deren Aktienquote liegt bei rund neun Prozent. Das Portfolio ist so ausgerichtet, dass eine möglichst geringe Korrelation zwischen den einzelnen Anlageklassen besteht, um ausgeprägte Einzelrisiken zu vermeiden. So kann das Versorgungswerk selbst erhebliche Wertschwankungen guter und schlechter Jahre sicher verkraften. Die genaue Aufteilung der Kapitalanlage wird durch eine Risikosimulation in einer strategischen Kapitalanlageplanung errechnet. Die Sicherheit der Finanzierung wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten und durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüft, sowie durch die Versicherungs- und Rechtsaufsicht des Freistaats Bayern mit eigenen Aktuarien kontrolliert.

Unser Versorgungswerk hat sehr frühzeitig auf die globalen Entwicklungen durch die Finanzkrise reagiert und eine Neufokussierung in der Anlagestrategie eingeleitet. So wurden vermehrt Unternehmensanleihen erstklassiger Bonität erworben, die Zinserträge oberhalb des Rechnungszinses erbringen. Zudem investiert die BÄV neben festverzinslichen Anlagen und Aktien auch in hochwertige Immobilien, die konstante Mieteinnahmen gewährleisten. Besonderes Interesse gilt dem Neubauprojekt „arabeska“. Auf einer Bruttogeschossfläche von rund 50.400 m<sup>2</sup>

errichtet das Versorgungswerk in München-Bogenhausen einen Wohn- und Bürokomplex mit integrierter Kinderkrippe. Bereits weit vor Fertigstellung konnte eine der größten europäischen Patent- und Rechtsanwaltskanzleien als Hauptmieter gewonnen werden. Im Blickpunkt steht ferner die Ausweitung der sogenannten alternativen Anlagen, zum Beispiel Investitionen in die Bereiche Transport, Versorgung, regenerative Energie und soziale Infrastruktur.

Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat auch zu einer verstärkten Berichterstattung über Fragen der berufsständischen Alterssicherung geführt, leider mit offensichtlich verbesserungsfähiger Recherche. Auch die allseits bekannten Belastungen der Biometrie, die zum Beispiel von der BÄV aus eigener Finanzkraft bereits vollständig abgearbeitet sind, wurden medial hochstilisiert. Eine Krise der Versorgungswerke gibt es nicht, aber sie arbeiten auch nicht auf einer Insel der Glückseligen. Ein anhaltend niedriges Zinsniveau wird sich über kurz oder lang in den Anlageergebnissen bemerkbar machen. Aktuelle Hochrechnungen für unser Versorgungswerk haben zwar bestätigt, dass selbst bei einem kontinuierlich niedrigen Marktzinsniveau der Rechnungszins der BÄV von 3,5 Prozent noch lange erreicht werden kann. Der Spielraum für eine jährliche Dynamisierung wird aber geringer. Die aktuell stabile

Lage verdanken wir nicht zuletzt auch unserem besonderen Finanzierungsverfahren, dem sogenannten offenen Deckungsplanverfahren. Hier sind die zugesagten Leistungsverpflichtungen nicht allein durch Vermögensanlagen, sondern auch durch Beitragsanteile gedeckt. Dies verringert die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung deutlich, auch im Vergleich mit anderen Möglichkeiten der Altersvorsorge.

## Befreiungsrecht von der Deutschen Rentenversicherung

Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung am 31. Oktober 2012 das Befreiungsrecht der Angestellten neu definiert. Demnach müssen unsere angestellten Mitglieder grundsätzlich bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung nach dem 31. Oktober 2012 einen neuen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Das Urteil des Bundessozialgerichts hat zu erheblicher Unruhe bei den betroffenen Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke geführt. Dies liegt auch daran, dass die Entscheidung erst mehrere Monate nach der mündlichen Verkündung veröffentlicht wurde. In der Zwischenzeit ergab sich in der Verwaltungspraxis eine Fülle von Fragen – und ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e. V. (ABV) steht derzeit im Gespräch mit der Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin, um eine Vielzahl von Einzelproblemen und besonders gelagerte Einzelfälle grundsätzlich abzuklären. Für den betroffenen Mitgliederkreis gilt weiter die Empfehlung, bei jedem Wechsel des Arbeitgebers oder einer wesentlichen Änderung des Tätigkeitsfeldes, auch beim selben Arbeitgeber, einen neuen Befreiungsantrag zu stellen.

## Überleitungsabkommen

Einige Kolleginnen und Kollegen wechseln zum Beispiel im Rahmen ihrer Weiterbildung ein- oder auch mehrmals nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Kammerbereich. Damit werden sie dann Mitglied der jeweiligen Ärztekammer und nach dem sogenannten Lokalitätsprinzip auch Pflichtmitglied im zuständigen Versorgungswerk. Bei einem Wechsel des Tätigkeitsortes innerhalb Deutschlands regeln sogenannte Überleitungsabkommen die Mitnahme von bisher erworbenen Anwartschaften. Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherige Frist recht kurz und in einigen Fällen mit der Weiterbildungszeit nicht kompatibel war. Deshalb haben die Versorgungswerke neue Abkommen geschlossen, die die Voraussetzungen verbessern. Danach besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Beitragsüberleitung, wenn die Berufstätigkeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt wird und im bisherigen Versorgungswerk höchstens für 96 Monate Beiträge entrichtet wurden. Die Antragsfrist beträgt sechs Monate nach Beginn der Mitgliedschaft bei der neu zuständigen Einrichtung. Eine Überleitung muss schriftlich beantragt werden, entweder beim aufnehmenden oder beim abgebenden Versorgungswerk. Dieser erweiterte Rahmen ermöglicht es jetzt mehr Mitgliedern, ihre bei verschiedenen Versorgungswerken erworbenen Anwartschaften gegebenenfalls zusammenzuführen.

## Vereinfachtes Zugangsverfahren beim Online-Portal BÄV24

Das Online-Portal BÄV24 ([www.baev24.de](http://www.baev24.de)) bietet allen registrierten Mitgliedern weitergehende Informationen zur individuellen Al-

tersversorgung. So können zum Beispiel variable Ruhegeldprognosen abgerufen oder die Auswirkung zusätzlicher freiwilliger Mehrzahlungen berechnet werden. Das Zugangsverfahren wurde im vergangenen Jahr optimiert, künftig reicht eine einfache Anmeldung mit Passwort und Benutzerkennung aus.

## Resümee

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2012 war positiv. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Versorgungswerke weiter vor anspruchsvollen Herausforderungen stehen. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir nicht jeden gewonnenen Euro sofort ausschütten, sondern gesicherte Gewinne auch für Rücklagen nutzen. Unsere Mitglieder können darauf vertrauen, dass sich die Selbstverwaltungsorgane frühzeitig allen drängenden Fragen stellen, um mit ausgewogenen und nachhaltigen Entscheidungen den Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks zu sichern.

## Autor



*Dr. Lothar Witte,  
Vorsitzender des  
Verwaltungsaus-  
schusses der BÄV,  
Denninger  
Straße 37,  
81925 München*

# Bayerisches Ärzteblatt

Komfortabel für unterwegs  
als E-Paper-Ausgabe ...

[www.blaek.de](http://www.blaek.de)

